

Grafen zu Mittelburg am 8. Januar 1865

Bei der fruchtbarsten Malzgerstlichen Dreyung
wird ein polynomisches Verhältniß
4) Man die Aufstellung von Januar
auf februarisch und die Aufstellung
gestaltet die selben Tage um
30 d. von Januar Tage ist
für die einen von fruchtbarsten Aufstellungen
und unter Zinsfuß

Herrn Dringerrichter
Wolfgang Wastler
Max Gailer
Herrn Grafen Friedrich von Mittelburg

Grafen zu Mittelburg am 12. Januar 1865

Bei der fruchtbarsten Malzgerstlichen Dreyung
wird ein polynomisches Verhältniß
für die einen von fruchtbarsten Aufstellungen
und unter Zinsfuß

Herrn Dringerrichter
Wolfgang Wastler
Max Gailer
Herrn Grafen Friedrich von Mittelburg

Grafen zu Mittelburg am 5. Februar 1865

Bei der fruchtbarsten Malzgerstlichen Dreyung
wird ein polynomisches Verhältniß
für die einen von fruchtbarsten Aufstellungen
und unter Zinsfuß

Herrn Dringerrichter
Wolfgang Wastler
Max Gailer
Herrn Grafen Friedrich von Mittelburg

Grafenau Messallbrey vom 19. Februar 1865

Bei der feierlichen Rückkehr - von dem Feldzuge
Kriegs.

1. Dem die Haupt bei Hr. Landwehrman
die Gefangenen zur Gemeinde Grafenau
19. Feb. sind mit Geflochtenen in die Zucht

Von dem Bürger

Wabner Wasthauer

Mary

Leiter

Grafenau Messallbrey vom 12. März 1865

Bei der feierlichen Gemeindevorstand Rückkehr
von dem Feldzuge über die Collokt zu dem
Kriegs bei Allersheim und von dem Vorstand
Genehmigt:

Von dem Bürger

Wabner Wasthauer

Leiter

Mary

Grafenau Messallbrey vom 16. März 1865

Bei der feierlichen Gemeindevorstand Rückkehr
von dem Feldzuge über die Collokt zu dem
Kriegs bei Allersheim und von dem Vorstand
Genehmigt:

Sind mit Geflochtenen

Von dem Bürger

Wabner Wasthauer

Mary

Mary Salzgerichte

Wabner

Grafen Miffelbray am 9. April 1865

Gri die fruchtigen Gemeindevorstande Richtung
von nicht zu versäumen.

Vorstand Dünzger
Leiter Herrscher
Mabner
May

Grafen Miffelbray am 23. April 1865

Gri die fruchtigen Gemeindevorstande Richtung
von ebenfalls nicht zu versäumen.

Vorstand Dünzger
Leiter Herrscher
Mabner
May

Grafen Miffelbray am 7. Mai 1865

Gri die fruchtigen Richtung werden beschlossene
4 von der Makrele sich und dem Malheur
Gand fäut soll im selben Tag Gemeindevorstand
gut sein sind nicht zu versäumen

Vorstand Dünzger
Leiter Herrscher
Mabner
May

Waldhofen Wiltalbrugg, 19^{ten} Juli 1867.

Die Anzeigebung der Jagd in
sichiger & Sauerthaler Ge-
meinschaften.

Wird dem Anzeigebung fast gesamt werden, dass die
sichiger & die Gemeinschaft Sauerthaler einen Jagd-
bezirk bilden sollen, und es werden möglich sein, und
sicherlich, wird man auf welche Weise die Jagd
günstig gestalten soll, wird man in der Lage sein
man soll die Gemeinschaften in der Lage sein
sicherlich werden die Jagd durch öffentliche An-
gaben, oder vom Gemeinderath in der Lage sein
mit den Gemeindegliedern von Sauerthaler mit der Jagd zu
gestatten sein.

Die Gemeindeglieder
Gemeindeglieder
Sauerthaler . . .
Waldhofen

Waldhofen Wiltalbrugg, 19^{ten} Juli 1867.

Die Anzeigebung der Jagd in sichiger
& Sauerthaler Gemeinschaften.

Wird dem eine wegen Anzeigebung der Jagd in sichiger
und sicherlich fast gesamt werden. Wird man sich man 15
sicherlich Gemeindeglieder Bürger 14 ein welche Jagd bezirk an
dass die Jagd bezirk der Jagd wird den Gemeindegliedern von Sauerthaler
mit der Jagd zu gestatten, und man auf 9 Tage in sichiger
sein.

Die Gemeindeglieder
Waldhofen
Sauerthaler . . .
Gemeindeglieder

Gaspajan Wiffpallbarij 28. Jan. 1874.

Bei der fünften Gemeindevorstand's Sitzung am 28. Jan. 1874
folgendes über die Postsetzung über Gabelstreu das
Kreuz des Bauern mit 2. Tfl. festgesetzt.

Mit dem Liniensystem.

Dieser

Dieser

Liniensystem

Gaspajan Wiffpallbarij am 16. Jan. 1874.

Bei der fünften Gemeindevorstand's
Sitzung am 16. Jan. 1874
folgendes beschlossen.

1, zur Bekämpfung der Gemeindevorstand's
aufgrund 100. Provinz Gemeindevorstand's
aufgeben.

2, die Zulassung des Fiskus von der Gemeindevorstand's
am 16. Jan. mit 13. Tfl. nicht mehr Spiel zu sein.

3, den Fiskus mit 8. Tfl. unbefristet zu befristigen.

4, den Weg von dem Verkauf zu verkaufen.

Mit dem Liniensystem.

Dieser Wiffpallbarij

Dieser

Liniensystem

Wassers am 10. ten Junii 1876.

Heinrichs Amtsgericht

Das Hochwasser am 10. ten Junii 1876

Durch Abgymmen der Furgung des Saure Jüthy-Weißwand
am 20. ten Junii 1875. (Jüthy Wei. Tel. d. 1876. Part 2.)
ist bestimmt.

1. Die Furgung des Weißwand am 1. ten Junii 1876.
wie in die Klüsen nicht mehr eingetragene.

Das in S. 10. des Gesetzes vom 15. ten Mai 1851. in die S. 72.

des Weisheits, Anwendung vom 31. Mai 1854. wegen
Spezialausnahme Abfluss der Klüsen als Weisheit
findet nicht mehr statt.

2. Mit dem 1. ten Junii 1876. sind die Furgungen der
bis dahinigen Grunde des Weißwand in die Klüsen
als zulässig anzusehen.

Die Unternehmung dieser Weisheit unterbleibt somit
bei neuen Furgungen in die Klüsen, als bei
Aufsichtigung oder Abzug der Weisheit.

Die neue Dienstvermittlung des Landesw. d. d. mit
Furgung der „Heinrichs“ Klüsen unter dem Namen
am 10. ten Junii 1876. wie jetzt als neue Dienstvermittlung
zu erfolgen.

Das
Landesw. Amtsgericht

Graf Johann Welfenherzog 27. Mai 1868

Die Lüneburger
das lüneburger Bischofthum
entlassen.

Weswegen eine große Abtheilung der
Lüneburger Lüneburger auf große Anzahl
von 16 Welfenherzogen Lüneburger
von 15 Welfenherzogen wahren die jenseitigen
An, dass der lüneburger Bischofthum
nicht in Lüneburger gelöst werden sollte,
mit der Abtheilung des Lüneburger bei
ausgehender Zeit zu gehen ist;
mit Gult zu den Lüneburger eine große
Anzahl zu erhalten zu werden und
wegen über jetzt die Gemeinde die
entlassene Rechte und nicht behalten
Lüneburger

Woj Lüneburger
Himmelfahrt Welfenherzogen
Lüneburger
Abtheilung.

Großsagun Misselberg d. 22^{te} December 1868.

Das Lützowische Jungfern-
weib soll folgende fünf Personen in
sichsigen Gemeinde betriefft.

1) Die der hiesigen Gemeindevorstand-Präsidentin wurde ist die
das Lützowische Jungfernweib für die folgende fünf
Personen folgende das hiesige
für die hiesigen Person ist die folgende das
Lützowische Jungfernweib folgende das hiesige das Lützowische
Jungfernweib 3 Thlr. folgende das hiesige folgende

2) Die hiesigen Person ist die folgende das hiesige
folgende das Lützowische Jungfernweib folgende das hiesige
das Lützowische Jungfernweib 18 Thlr. folgende
folgende das hiesige folgende

Marie Lützowische
Hilfskasse (M. H. H.)
M. H. H.
M. H. H.

Großsagun Misselberg d. 6^{te} Januar 1869.

Das Lützowische Jungfernweib
Lützowische Jungfernweib
das hiesige Gemeindevorstand-Präsidentin

Die der hiesigen Gemeindevorstand-Präsidentin wurde ist die
das Lützowische Jungfernweib folgende das hiesige
das hiesige Jungfernweib folgende das hiesige
das hiesige Jungfernweib folgende das hiesige

Marie Lützowische
Hilfskasse (M. H. H.)
M. H. H.
M. H. H.

Grafenau Meißelberg d. 25. August 1872

Bei der heutigen Gemeindeversammlung der Pfarrei
wurde nach längerer Beratung zur Einziehung
des Pfarrhauses für 1873.

1. H. G. Himmelfahrt
2. Carl Pabst
3. H. G. Himmelfahrt

May-Liniger
Himmelfahrt
Himmelfahrt

Grafenau Meißelberg d. 15. October 1872

Bei der heutigen Gemeindeversammlung der Pfarrei
wurde beschlossen

1. Ein Kasten für anderweitige Aufstellung der
Pfarrhauswolle pro 1873 mit 2 Ebr.-Eg-
genen — " 1870. " 1 " 16 "
- " — " 1871. " 1 " 18 "
- " — " 1872. " 1 " 16 "

Wird das Aufstellen der Pfarrhauswolle
zu den hiesigen Aufstellungen der Gemeindevorsteher
aufgestellt, wird wegen der geringen Anzahl der
Gemeindevorsteher die gemeinliche Beiträge aus der Pfarrei
zu Gemeindevorsteher zu stellen bereit.

2. Wird dem Liniger Altmann und Wuffen eine
gesetzliche Gehaltszulage von 6 Thaler pro Monat mit
Beginn vom 1. Jan. 1873 aus der Pfarrei
Gemeindevorsteher bereit.

May-Liniger
Himmelfahrt
Himmelfahrt
Himmelfahrt

Georgsberg Meißelberg d. 27^{te} Juni 1879.

Lesi das folgende Gemeindevorstands Bescheid wurde
dem Georgsberg Vorsteher Herr von Dinnitz mit dem Auftrag über Aufhebung
in der folgenden Gemeinde als Leihgeber, gegen Aufhebung
des nachfolgenden Leihgeberbescheides vom 18. Sept. willfährig

Mary Löwy

Dem. W. W. W.

W. W.

Dem. W. W.

Georgsberg Meißelberg d. 6^{te} Juni 1878

Lesi das folgende Gemeindevorstands Bescheid wurde
dem Georgsberg Vorsteher zu Dinnitz, für eine Aufnahme
der Gemeindevorstands unmittelbar folgenden Gemeinde
mit dem persönlichen Bescheidlichen Rückkehr zu Meißel-
berg für Aufhebung der Gemeindevorstands, jährlich
30 Rthl. von persönlichem Vorsteher mit Aufhebung
des nachfolgenden Bescheides über die

Mary Löwy

W. W. W.

Dem.

Dem. W. W.

Georgsberg Meißelberg d. 25^{te} Juli 1879.

Lesi das folgende Gemeindevorstands Bescheid wurde von dem
dem Gemeindevorstand die Mitglieder zum Aufhebung
für die Verwaltung der Aufhebung vom 1879

1) Vorsteher

2) Personal

3) Personal

Mary Löwy

W. W. W.

Dem.

Dem. W. W.

Gesetzten Weiffalberg den 29^{ten} Novemb. 1873

Bei der heutigen Gemeindevorstand's Sitzung wurde das
Gesetz des Reichs Reichsamt über die Verfassung in die
Gemeinde als Bürger, gegen Aufhebung des festgesetzten
Löhne aufhebungsgeld von 3 Lohr willfahret

Maj. Löffler
Walter Wroßkopf
Dsmidt.

Gesetzten Weiffalberg den 28^{ten} Januari 1874.

Bei der heutigen Gemeindevorstand's Sitzung wurde das Ge-
setz des Reichs Reichsamt über die Verfassung in die
Gemeinde als Bürger, gegen Aufhebung des festgesetzten
Löhne aufhebungsgeld von 3 Lohr willfahret

Maj. Löffler
Dsmidt Wroßkopf
Walter
Gmingshofen

Gesetzten Weiffalberg den 24^{ten} Febr. 1874.

Bei der heutigen Gemeindevorstand's Sitzung wurde das
Gesetz des Reichs Reichsamt über die Verfassung in die
Gemeinde als Bürger, gegen Aufhebung des festgesetzten
Löhne aufhebungsgeld von 3 Lohr willfahret

Walter Löffler, Kallmann
Gmingshofen Wroßkopf
Dsmidt

Graf Johann Welfenberger von S. von S. 1874.

Das Dünghausverordnungs-Gesetz
folgenden fünf Personen in fünfzig
Gemeinde-Kontrollen.

mein Brief enthält
fünf Personen von
1874 bis 1884
unverändert

M. von S.

D. v. S.
D. v. S.

- Das die fünfzig Gemeindeglieder des Dünghausverordnungs-Gesetzes
über das Dünghausverordnungs-Gesetz für die folgenden fünf
Personen folgenden beschließen.
- 1, für Aufhebung des unzulässigen Dünghausverordnungs 3. Fl.
sowie von 1. Fl. festgesetzt.
 - 2, für Aufhebung des Dünghausverordnungs von Aufhebung
einem Dünghausverordnungs 10. Fl. sowie
~~10. Fl.~~ 1. Fl. festgesetzt.
 - 3, von einem Aufhebungverordnungs 2. Fl. sowie zentral
1. Fl. festgesetzt.
 - 4, von einem Aufhebungverordnungs 4. Fl. sowie zentral
1. Fl. festgesetzt.

M. von S. Kantonkanton.
Herrn von S.
D. v. S.

Welfenberger von S. von S. 1874.

Das die fünfzig Gemeindeglieder des Dünghausverordnungs-Gesetzes
folgenden fünf Personen in fünfzig
Gemeinde-Kontrollen.

1. dass man einen jeden einen von den fünf
einem 1. Fl. Dünghausverordnungs-Gesetz
festgesetzt.

M. von S.
D. v. S.
D. v. S.
D. v. S.

Wissalburg den 15. ten Juni 1874.

Bei der heutigen Gewinn- und Verlustrechnung
wurde auf des Gasus der Fabrikant Diserub
von Pulver eine Verlustrechnung festgestellt von 3.
Thaler nammentlich.

Malen Lümpke.

Diserub Diserub

Diserub
Diserub

Wissalburg den 21. ten Juni 1878.

Bei der heutigen Gewinn- und Verlustrechnung
wurde auf des Gasus der Gas. Gewinnschein und off.
sinnig Diserub festgesetzt und abgeschrieben.
Verluste an Klären der Diserub der Gewinn
Klaren Gewinnrechnung in allen Diserub der Gas
Gewinn- und Verlustrechnung.

Malen Lümpke.

Diserub Diserub

Diserub
Diserub

Wissalburg den 25. ten Juni 1878.

Bei der heutigen Gewinn- und Verlustrechnung
wurde auf des Gasus ~~der~~ ^{von} Diserub
Gewinn- und Verlustrechnung festgestellt. Die Halbjahresrechnung
von Diserub von 15. Pf. zur Zeit zu dem heutigen

Malen Lümpke.

Diserub Diserub

Diserub
Diserub

Wissallung den 12. ten Juli 1874.

Die den fruchtigen Gewinnen der Herrschaft Wittgenberg in
sachhaltigen der Stadt Lüneburg den fruchtigen Gewinnen der
Gewinnsteuern der Herrschaft den 12. ten Juli 1874. und dem den
Ort Herrschaft der Lüneburg den fruchtigen Gewinnen der Stadt Lüneburg
Wissallung den fruchtigen Gewinnen der Herrschaft Wittgenberg

Malen Lüneburg
Wissallung
Wissallung
Wissallung

Wissallung den 12. ten Juli 1883.

Die den fruchtigen Gewinnen der Herrschaft Wittgenberg
den Ort Herrschaft der Lüneburg den fruchtigen Gewinnen der
Münsterlöhne den 12. ten Juli 1883. und dem den
Wissallung den fruchtigen Gewinnen der Herrschaft Wittgenberg
Wissallung den fruchtigen Gewinnen der Herrschaft Wittgenberg
Wissallung den fruchtigen Gewinnen der Herrschaft Wittgenberg
Wissallung den fruchtigen Gewinnen der Herrschaft Wittgenberg

Malen Lüneburg
Wissallung
Wissallung
Wissallung

Wissallung den 23. ten Juli 1883.

Die den fruchtigen Gewinnen der Herrschaft Wittgenberg
den Ort Herrschaft der Lüneburg den fruchtigen Gewinnen der
Wissallung den fruchtigen Gewinnen der Herrschaft Wittgenberg
Wissallung den fruchtigen Gewinnen der Herrschaft Wittgenberg
Wissallung den fruchtigen Gewinnen der Herrschaft Wittgenberg
Wissallung den fruchtigen Gewinnen der Herrschaft Wittgenberg

Malen Lüneburg
Wissallung
Wissallung

Großhofen Weiskirchen den 20^{ten} November 1883

Bei der heutigen Gemeindevorstandssitzung wurde über die
Einführung des Leinwandverordnungsgebots vom 1. Januar 1884
bis 31. Dezember 1888 beschlossen und sollten die jetzt be-
stehenden Taxen beibehalten werden

1. Wollwäcker in Leinwand und in anderen Leinwandstoffen
ist soll 9 Mark bezuhen
2. ein Faden der sich mit einem Leinwandstoff oder
Leinwandstoffen wascht soll 30 Mt. bezuhen
3. wenn ein Faden ein in die Gemeinde ist Leinwand
wasch wohnen sollen sollen 60 Mt. bezuhen
4. Ausländer sollen nach §§ 74 und 85 der Weiskirchen Gemeinde
gesetz vom 26. Juli 1854 wohnen werden und diese
die bezuhen bezuhen

Wm. Leinwandminister
Wolfgang Weiskirchen Pastor Weiskirchen

Großhofen Weiskirchen d. 9. Januar 1884

Bei der heutigen Gemeindevorstandssitzung wurde über die
Christliche Kirche von sich die Leinwand zum wohnen
einführen und wohnen der Leinwand für folgende
Leinwand und für wohnen

1. in der Leinwandstadt soll Leinwand wohnen werden
2. die zum wohnen wohnen Leinwand sollen wohnen werden
3. der Faden der Leinwand soll an Christliche Kirche bezuhen
werden und 3 der Faden soll dasselbe in die Gemeinde
Kasse zur bezuhen
4. die wohnen wohnen vom 1. Januar 1884 bis 1. Januar 1890
5. die wohnen wohnen für die wohnen
wohnen wohnen wohnen
Christliche Kirche.

Wm. Leinwandminister
Christliche Kirche
Wolfgang Weiskirchen

Gefasjen Weiffenbray d. 9 Januarii 1884

Bei der heutigen Gemeindevorstandssitzung wurde beschlossen
 daselbst am 1. Juli dem August Linningshofen von hier als
 Gemeindevorstand eine jährliche Vergütung von 4 Mk. 50 Pf.
 und eine Gemeindevorstandsbesoldung von 1 Mk. 50 Pf.
 1. daselbst für die Führung der Bücher ein Pächter zu
 vereinbaren und eine besoldigte Person werden lassen
 in der Gemeinde zu befragen
 2. der Aufsicht der Meierei durch C. Jansen vom 1. Januar
 1884 an

Resmiit Linningshofen
 Wabner Worfhofer
 L. d. d. 11

Gefasjen Weiffenbray d. 1 Februar 1884

Das Gefasjen der Christen Komitee von hier eine Verfügung
 eines Mitglieds über den Gemeindevorstand Weiffenbray werden
 ihm unter Berücksichtigung der Bedingungen genehmigt
 1. daselbst in der betreffenden Stelle den Weiffenbray
 auf beiden Seiten mit 45 C. m. jeder beiden Weiffenbray
 lassen und mit beiden Weiffenbray zu überlegen
 auf gewisse von Mitgliedsmitgliedern eine Liste bereit von
 45 C. m. für den Weiffenbray bleiben
 3. ist Gefasjen für die verschiedenen Regierungen
 unannehmlich

Resmiit Linningshofen
 L. d. d. Worfhofer
 Wabner
 Linningshofen

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll des Gemeindevorstands zu
Wissallburg vom 3. Juni 1884

Gegenwärtig
Der Bürgermeister
des Gemeindevorstandes

In der fünften ordnungsgemäßen
öffentlichen Sitzung des Gemeindevor-
stands wurde Folgendes beschlossen
1. In Gemessen

beschließt sich mit freiwilligen
überigen Gemeinden des Amtes
Köppern mit Aufbruch der Gemein-
de zum Anschaffung einer von
municipalen Ortsbaukassen für
alle eingetragenen Gemeindegemeinden
im Lande lebenden auf welche sich
der gesetzlich vorgeschriebene
Vertrag für die
Kasse beschriebenen Personen einen
nach Art. des Gesetzes vom 15. Juni
1883 von Ortsbaukassen zu bilden zu
stellen Kasse beschriebene
weisen bestimmt werden

2. Für die gemeinlichen Ortsbaukassen
Kasse sollen die von Gemeindevor-
ständen für Ortsbaukassen
zurück des Gesetz übertragene
Abgaben von den vorgeschriebenen
Königlichen Amte beschriebenen
werden

Der Bürgermeister des Gemeindevorstandes
Köppern

Für den wirklichen Auszug
Wissallburg d. 3. Juni 1884
Der Bürgermeister
Köppern

Grafenau Mißfallberg den 13. August 1888

Bei der heutigen Gemeinde-Konvention wurde
folgendes beschloffen, wenn es demnachst
Leitungsmitteln zur Verfügung sollte, dem Leitungsmittel
eine Kladderstube für eine gewisse Zeit
sowie dem Leitungsmittel eine Vergütung von 10 ab dem
Tag zu bewilligen

Somit Leitungsmittel
August Wastler
Gemeindeführer
Wastler

Grafenau Mißfallberg den 26. November 1889

In der auf heute anberaumten Gemeinde-Konvention wurde dem Gemeindeführer
von Seite der Gemeinde bewilligt zum weiteren Pflanzen
und Ankaufen der Lärche für folgende Bedingungen
im Jahr auf die Dauer vom 1. Januar 1890 bis 1892
verwendet

1. Die Lärchensamen mußte wohl zu einem gewissen Grade
und die Mülllinge möglichst zu vermeiden,
überhaupt der Grund und Boden im Feldbau
zustand erhalten werden
2. Die zum Anpflanzen d. genannten Lärche sollen öffentlich
versteigert werden, und an den Gemeindeführer
bezahlt werden
3. Dem Gemeindeführer mußte zu zwei Drittel der Kosten
von den Anstehenden Lärchen der Gemeinde
kosten, für seine Leistungen

Abg. v. L. M.

im Auftrag des Gemeindeführers
August Wastler

Somit Leitungsmittel
David Wastler
Somit
May

Großhofen Wiffelleny N. 12. August 1883

Ich habe die Leihsumme Rückzahl
verpflichtet im Auftrage
des Leihgeber in fünfzig Jahren
für die das bezugnehm des Leihgeber
auf meine Geld mit 60 Mark
in zwei Jahren des 1. Teil von
25. August 1883 und 2. Teil
von 25. August 1884 werden
genahmt

Leihgeber
Lehmann
Himmelfahrt
Wabbe

Juchosen Wissellandig 12. August 1884.

Juchosen Wissellandig
Luchosen Wissellandig
Wulene Wissellandig
Luchosen Wissellandig

In der mit seiner Ordnung
müßigen rubenmüßigen
Gammelmüßigen müßigen
folgenden Müßigen

Der Luchosen Wissellandig
Luchosen soll für die Müßigen
müßigen Luchosen Wissellandig
müßigen Luchosen Wissellandig
Luchosen Wissellandig
Luchosen Wissellandig
Luchosen Wissellandig
Luchosen Wissellandig

n. g. l. n.

Der Luchosen Wissellandig
Wulene
Luchosen Wissellandig
Luchosen

Kaufmuth vom 15. Juny 1883

Kaufmuth

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Wabers
Ludwig Gimmig

In der heutigen Verhandlung,
müßig und unbeschweren
des Gemeindevorstandes
folgendes beschließen,
Das in Folge des Gesetzes
vom 28. Mai 1883 über die
Abfassung der Kaufmuth
Kaufmuthausfertigung
ausfertigungsbefähigten, in
sicheren Gemeindegliedern
ausfertigungsbefähigten
Personen sind
von dem Gemeindevorstand
ausfertigungsbefähigten
Personen für die in
Kaufmuth der Gemeindevorstand
Kaufmuthausfertigung für die
Gemeinde der Gemeindevorstand
mit Abfertigung ausfertigung
ausfertigungsbefähigten
Personen für die in
Kaufmuth der Gemeindevorstand
Kaufmuthausfertigung für die
Gemeinde der Gemeindevorstand
Kaufmuthausfertigung für die
Gemeinde der Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand
Ludwig Gimmig
Wabers

Kunstsamml.
Leipzig 18. Juni
an Herrschaften

Das Gemeindevorstand beschließt in seiner heutigen
Sitzung vom 1. April 1886

I. Neben den Zuschlägen zur Klassen- und Einkommen-
steuer eine Gemeinde- Einkommensteuer auf
Mehrfach des Gehalts vom 28. Juli 1885 zu
erheben

II. Beträgt das Einkommen der Gemeinde- Einkommen-
steuer unter Berücksichtigung der Einkommen-
steuer als 100 M., so tritt eine Einkommensteuer
mit einem progressiven Steuersatz von $\frac{1}{2}$ Prozent
auf dem Einkommen der Einkommensteuer
bei zum Einkommen vom 1. M. 50. d. v. v.
Bei einem progressiven Einkommen von mehr als
als 100 M. soll von der Befreiung einer
Gemeinde- Einkommensteuer in Betracht
abgezogen werden

III. Der §. 9 Absatz 2 des Gesetzes vom 28.
Juli 1885 wird in weiterem Sinne
mit dem Inhalt des Gesetzes- Einkommens
von den in der Gemeinde sich befindlichen
abgabepflichtigen Personen erhoben

Lehmann
Leipzig
18. Juni
1886

Hoffmann Mittelberg den 3. März 1888

Durch vorstehende rechtliche Erklärung werden die Gemeinde-
versammlung mit dem Abend 8 Uhr in der Gemeindegemeinde
zusammen kommen, nachdem vorher am 15. März d. J. die
Gemeinde-Linien 11 eingezogen sind und die Ab-
rechnung der Gemeindegemeinde, wie auch die Gemeindegemeinde
für das 1886/87 abgerechnet, werden sich alle nachstehenden
über die von dem Ortsvorstand für das 1886/87
festgesetzten Einnahmen und Ausgaben, sowie die
über die von der Gemeinde 100% Gemeindegemeinde
stammenden Einnahmen und Ausgaben erklären.

W. v. L. in Pf.

Herrn Linienmeister

Gassner Missalery d. 24. März 1888

Annahme
Lehreramt des Schullehrers
und pädagogischer Assistenten

In der heutigen Versammlung
wurde die oben genannte Person
unanimig als Schullehrer
bestätigt und die Gemeinde,
auf Grund der Entlassung

Während dieser vorübergehenden
Lehrerunterbrechung am 20.
d. M. die Gemeinde beauftragt
wurde, einen Lehrern
aus der Gemeinde zu wählen
den die Gemeinde als
unanimig einstimmig
wollen ihn einzusetzen und
den die Gemeinde einstimmig
bestätigt hat. Bei der
Wahl wurden 3 Lehrer
ausgewählt, nämlich
1. Herr
2. Herr
3. Herr

1. Herr ...
2. Herr ...
3. Herr ...

Die Gemeinde wird durch
diese Wahl ...

Krafftosen Leuten	verfügt	Kaufmann Sünninghofen
" " Sünninghofen	"	Kaufmann Sünninghofen
Liegnemanns Hof	"	Kaufmann Sünninghofen
Krafftosen Weg	"	Spezialer Handel

Es werden alle die bedürftigen Gemeindefürsorge
 Sünninghofen mit drei gegen eine Klause zum
 Gemeindefürsorge auf die Dauer von fünf Jahren
 verpachtet, und seine Bedienung mit 3/4 jährlich
 zuzufuhr bewilligt, und dem Rye Clerk zum
 Gemeindefürsorge verpachtet verpachtet

Sünninghofen
 Sünninghofen
 Leuten

Gussafsen Miffalbary d. 4. November 1887

In der fünften ordnungsgewisigen Gemeindevorstellung
sind folgende Beschlüsse gefasst.
Es soll dem die Stadtkasse für den nächstfolgenden
Lehrer mit 7 Mark 7/8 Gehalt Abzug der Pfl.
einigung und Landratsverpflichtung
mit 7 Mark 7/8 die zum Mindesten im Erfüllung
verpflichtet werden und zwar zu fünften
Jahre in der die Klassenkasse besetzt und zum
nächsten Jahre veranlagt werden.

Schmidt Lingemann
Lehrer Wersthan
Maj
Schnitz

Gussafsen Miffalbary d. 12. Dezember 1887

In der fünften Gemeindevorstellung sind
Beschlüsse gefasst, es soll der Lehrer der
dem Gemeindevorstand im Wahlbezirk
zum Teil mit der. Anbetrachtung der die
soll jedoch in der nächsten
offentlich werden die Gemeindevorstellung
die Anbetrachtung bleibt vorbehalten.

Schmidt Lingemann
Lehrer Wersthan
Maj
Schnitz

Als Herr von der Herrschaft
sollige Befugnisse von dem für 80 die
zur Anbetrachtung und wird
dem Anbetrachtung die Gemeindevorstellung
verfügt.

Schmidt Lingemann
Maj
Schnitz
Lehrer

Grafenau Missallung den 2. April 1888

Dieser Beschluss von Gemeindevorstand und Gemeindefassungskommission vom 1. April sind unmittelbar von der heutigen Versammlung werden in Gemeindevorstand und Gemeindefassungskommission den Zeit und Ort der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlüsse festsetzen, und unter Androhung von 1 Mk. 72 Pf. Strafe für den Fall des Nichterhoffens von dem Bleiben auf heute zu einer Gemeindevorstandssitzung bestraft werden.

Wenden in der fünfzigsten Gemeindeversammlung 15 stimpfliche Gemeindevorstandsmänner werden 14 müssen wasser als große Mittel bestimmen

Wen dem den Hauptversammlung Gemeindevorstand werden der Gemeindevorstand der Gemeinde als Leitzungs zugewiesen und von der Versammlung der Gemeinde bestimmt als Parteibestimmungen gemacht.

Es werden folgende Gegenstände zur Versammlung

Bestimmung der den
Lohnen feststellen
werden soll

Leitzungs
Es soll der Lohnen zweifeln
des Gemeindevorstand und der
Lohnen der Karl Weber
für die stimpfen 8 Lohnen
dafür sind 3 Lohnen
3 Lohnen für die stimpfen

Der Gemeindevorstand der Leitzungs der Parteibestimmungen
Scheidt Leitzungs Scheidt

Jupifofon Miffallhang d. 30. Januar 1888

In der fünften Gemeindevorftitzung wurde
befchloffen, daß auf Antragstellung des Bzgl. Land-
rats auch auf die fiefige Gemeinde des Postbezirks
einigen Beitrag zu zahlen geneigt ist

Schmitt Ludwigsmüller
Schmitt Wolfgang
Krauß "

Jupifofon Miffallhang am 16. April 1888

In der fünften Gemeindevorftitzung wurde die
Aufnahme eines ^{neuen} Gemeindefamiliensamens am
1. April dieses J. um mit 2 M. 50 Pf. befchloffen

Schmitt Ludwigsmüller
Wag Wolfgang
Schmitt
Krauß

Gussafson Missallary S. d. Kungsh 1888

Gussafson
Lingonmiska Sifmitt
Linn Alvsfors Marj
Königsk Sifmitt

In den följande Gemenskapstingens
vänder följande Beslut

1. Skall den Lingonmiska och den Gussafson
Kraften bei Kungen in Gemenskap
anslagas afse på, som mästare är.
Kunden församling som iform Miska
sät, als Kungskamrater för Gussafson
sammitt och Gussafson Kisten in
Können von Kungskamrater som 2 Mark
34 sk. löglig afse på.
2. Alind den Lingonmiska för Gussafson
bei den Militia - Mustering afse på
für Gussafson sammitt och Gussafson Kisten
für gut tag somi Mark 50 sk och den
Gemenskapen bevillet

Sifmitt Lingonmiska
Königsk Alvsfors
Sifmitt
Marj

Geschlossen Mitternacht d. 30. Oktober 1888

Stempel

Lüdinghuder Ministerium
Königlicher Major
Stempel

verabreicht am 6. November
auf die Dauer vom 3. Januar

In dem auf Seite 114 des Verzeichnisses
Gemeindeverfassung des Landkreises Lüdinghuder
des Königlichen Ministeriums ist mit dem
Beschluss der Gemeindeverfassung des
Landkreises Lüdinghuder vom 20. November
1888 festgesetzt.

1. Markten in der Gemeinde Lüdinghuder
soll 9 Mark bezogen
2. im Lande der Gemeinde Lüdinghuder
Lüdinghuder soll 30 Mark bezogen
3. wenn beide Gemeinden in der Gemeinde
ist Lüdinghuder sollen 60 Mark
bezogen
4. die Gemeinde soll nach § 14 und § 15 der Gemeinde
gesetz vom 26. Juli 1884 veranlassen werden
und das bezogen

Josephson Wiffalbony den 19. Junius 1849

Dieses Beschlusses von Gemeindefreund und dies öffentliche
Lokalausweisung von 10. Junius und am 15. Junius
sowie unmittelbar von der folgenden Besprechung
sowie die Gemeindefreunde unter Angabe der
Zeit und des Ortes der Besprechung, sowie der
Gegenstände der Besprechung, und unter der
Aufsicht von M. H. L. Wissa für den Fall des nicht
genügsamen Anhaltens auf sechs zu einer
Gemeindefreunde kommen werden
den den in der folgenden Gemeindeversammlung
12 stimmungsfähigen Anwesenden 12 wiffalbony
als gewählte Mittel aufstellen,
den den den Wiffalbony für die Gemeindeversammlung
sowie die Gemeindefreunde Max als Vorsitzende
zu wählen und von der Besprechung der Stadt
als Protokollführer gewählt. Wiffalbony
Es können folgende Gegenstände zu
Besprechung

Wissalbony Besprechung

Einfluss

Es werden mit Einverständnis der Landmänner Paul
Wissalbony zum Besprechung gewählt

Wissalbony Paul Hoff

Der Protokollführer
Wissalbony

Der Vorsitzende
Max

Der Gemeindefreunde
Schmidt

Der Gemeindefreunde

Wissalbony
Kraus

Die übrigen Gemeindefreunde

Wissalbony

Jupfufan Miffalbray d. S. Auguft 1889

Stammesamt
Lingensamstau Sfmitt
Hauptfara
Mey Sfmitt Kraival

In der auf Junta Berufung der
unbeantworteten Stammbuchausfertigung
werden folgendes beschlossen.

Es soll dem Lingensamstau Sfmitt
für Kosten der Ausgabe eines
Stammbuchs am 1. April 1889 um
25 Mark wöchentlich, fünf und zwanzig
pennalwöchentlich bezahlt werden
Sfmitt Lingensamstau

Demnach wird auf diese Summe
solange gültig sein, als die
nächste Festsetzung der
Kontenverhältnisse bleibt

Mey Hauptfara
Kraival "
Sfmitt

Lokalausweisung

Einigen der jüngeren Bürger von welche auf dem Gemeinde-
wesen in der Gemeindeverwaltung stehenden Personen die
Berechtigung haben werden hiermit aufgefordert die unten
benannten Personen zu beauftragen

Mißsallburg den 26. Juli 1889

Der Bürgermeister

Schmidt

Hesseln Mißsallburg den 21. Oktober 1889

Kursusfund

Einigen der jüngeren Bürger
Hesseln den 21. Oktober 1889

Die Person der Frau Schmidt von hier
im Besonderen der Person und der
Gemeindekasse welche bei ihrem Tode
der in der Akademie Klinik in
Hessen in der hiesigen Gegend
ist wird genehmigt und soll der
Gemeindekasse mit Kursumschlag
aufgeführt werden die entsprechenden
Personen der Gemeinde werden
zu beauftragen

Schmidt Bürgermeister
Hesseln
Präsident

Haus von Missalburg am 15. Oktober 1889

Kunnsfund
Der Kgl. Landwirth
Jürgen Jofann
Lingemannsche Schrift
Wroslafon
Ming Kuntal Schrift
Die Kuffeligen, Lektor
Karl Schrift, Missal
Jimmigson, und
August Jimmigson

In dem von Kgl. Landwirths Amt
und seine Kaufmännig. Hof
bestimmten Termin zur Aufsteigerung
der Obstdörren und dem Wiernd
weg sind wroslafon und Kauf
Lofflaffen,
Kuntliche wabangenannte Luffeligen
wroslafon sind ihren Lörren und
dem Wierndweg sofort zu neh-
men, und wroslafon Luffel als
Kaufmännig, von der Gemeinde
1 Karl Lektor der Kuffeligen
der gemischt oben am Wald
Distrikt Jakobson Kauf.
2 Karl Schrift von Lörren von
der Lörrenstraße wroslafon auf
dem Dorf zu.
3. Missal Jimmigson von 2.
Kuffeligen und die große Eisen
stand in der gemischt obersten
Reihe.
4. August und Karl Jimmigson
den Kuffeligen Kauf finter dem
der Missal Jimmigson wroslafon
der Kuntal Kauf zu

~~Der g. l. u.~~
~~Schrift Lingemannsche~~
Lörren sind wroslafon Karl Lektor
zwei Lörren und dem Wiernd-
weg zu wroslafon Kauf;
Karl Schrift wroslafon.
Missal Jimmigson wroslafon
Karl und August Jimmigson
wroslafon.
Diese man wroslafon Lörren

wroslafon

in demselben Recht
benutzt sein die von
Kaufleuten dänischen
benutzt worden sind

H. Joh. u. u.
Schmidt Lingen
Johann Wessels
Arnold
Weg

Vertrauensleute der Gesellschaften

Bernhard Lohmann
Hans Schmidt
August Gimmig
Weseler Gimmig

mir sind seit Jahresfrist nur der Fall. nur,
unter dem ungeliebten Lärm
für den gegenwärtigen Lausfluss hinunter 10 Lärm
mit mir und x x Lärm seit sich immer hinunter aufstellen

Der Buchhalter Herr
Herrn
Der Lärm
Herrn
Herrn

Unterzeichneten von uns anderen Lärm

Karl Schmidt
Wilhelm Schmitt
August Schmitt
Wilhelm Schmitt
Friedrich Schmitt
Paul Schmitt
Karl Schmitt
Karl Schmitt
Karl Schmitt
Karl Schmitt
Karl Schmitt

Grafshaus Miffalburg den 30 Dezember 1889

zu der heutigen ordnungsmäßigen
berufenen Gemeindevorstandssitzung wurde
entschieden, dass Ludwig von Schmidt
für Vollzug und Beendigung der
Gemeindezinssteuer vom 1. April 1889 an
volljährlich zwanzig Mark aus der
Gemeindekasse bewilligt.

Konrad Wusthauer
Mayer "
Schmidt "

Grafshaus Miffalburg den 28. März 1890

Konrad Wusthauer
Ludwig von Schmidt
Wusthauer Mayer
Konrad
Ludwig

Zu der auf heute vorgetragenen 7. Sitzung
ordnungsdinglich berufenen Gemeindevorstandssitzung
wurde in der Sitzung am 28. März 1890
entschieden, dass Ludwig von Schmidt
für Vollzug der Gemeindezinssteuer vom 1. April d. J.
ab steuerpflichtig zu sein.

Schmidt Ludwig von Schmidt

Hofesofen Miffalburg den 3. März 1891

In der heutigen ordnungsmässigen bürgerlichen
Gemeindeversammlung mit drei Stimmen beschloffen das
das Ausschreiben der Güter nicht auf die Gemeindefasse
übernommen werden soll, wie Herr Hofesofen sich für
Stimmen aufhalten.

Herr Hofesofen
Lingemanns Sohn
der Ausschreiben
Mang Direktor Gemeindefasse

H. v. n.

Schmitt Lingemanns Sohn

der Herr Hofesofen
Gemeindefasse
Mang "

Hofesofen Miffalburg den 14. März 1891

Herr Hofesofen
Lingemanns Sohn
der Ausschreiben
Mang Direktor Gemeindefasse

In der heutigen ordnungsmässigen bürgerlichen
Gemeindeversammlung, wurde beschloffen
über die Güterbedürftigkeit das Feuer Fund
soll der Gemeindevass nicht für beschloffen,
das in der Feuer Fund in Zukunft keine
Ausschreibungen und keine anderen von Gütern
bedürftig ist und Unterstützung werden muss

H. v. n.

Schmitt Lingemanns Sohn
Mang Hofesofen
der Herr "
Gemeindefasse

Jessesen Missalberg den 30. Juni 1891

Herrn
Lingemann'schen Schrift
in Wetzlar
Mein lieber Herrmännchen

In der heutigen nachmittäglichen
besonderen Gemeindevorstellung wurde
entschieden, dass Sie mich als
Mitglied der Gemeinde Jessesen
zur Aufnahme in den Dienst
als Gemeindevorstand genehmigt

W. G. L. S.

Schriftlingemann'schen

Lehrer Wetzlar
Mein
Herrmännchen

Joseph von Miffalleng am 24. August 1871
 Durch Kaufvertrag am 23. August und durch öffentliche
 Verkaufversteigerung am 23. und am 26. August 1871
 sowie unmittelbar von der feindlichen Auktionsversteigerung
 waren die Gemeindegüter unter Angabe der
 Zeit und des Ortes der Auktionsversteigerung sowie der
 Stand der Auktionsversteigerung und unter Androhung von
 1 Mark 20 Schilling für den Fall der nicht
 feindlichen Auktionsversteigerung auf feindliche zu einem
 gemeindefremden Verkauf überlassen.
 Von den in der feindlichen Gemeinde verzeichneten
 14 stimmfähigen Bürgern waren 12 nicht
 als zum Verkauf erschienen.

Von dem den Vorsitz führenden Bürgermeister
 wurde der Gemeindevorstand Maj als Vorsitzender
 eingesetzt und von der Auktionsversteigerung der Gemeinde
 Schmidt als Protokollführer ernannt.

Es wurden folgende Gegenstände zu Auktionsversteigerung
 1. Auffassung eines Entwässerungswassers mit
 Kosten der Gemeinde

Es stimmten dafür alle anwesenden Gemeindegüter
 Bürger

M a j

Der Protokollführer
 Gemeindefürsorge

Der Vorsitzende
 Maj

Der Bürgermeister
 Schmidt

Die übrigen anwesenden Gemeindevorstände
 Gemeindefürsorge
 Leber

Gussjosef von Miffalborn den 19. Februar 1892

Kronenland
Lingnermeister Schmidt
die Straßburger
Gussjosef von Miffalborn
Meist

F. C. auf dem Miffalborn

In dem auf heute vorzunehmenden Kauf
Gemeindeaufsehung hat der Gemeindevorstand
des Ortes der Karl Gussjosef von Miffalborn
dasine von Naturflüßung, anseht.
In demselben dem Straßburger und dem
Kinder im Alter von 3 bis 11 Jahren hat
der Gemeindevorstand beschlossen der Karl
Gussjosef von Miffalborn weisentlich eine Natur-
flüßung von zwei Mark 50 Pf. und der Ge-
meindekasse zu gewähren, und soll der Ort
und Gemeindevorstand Miffalborn zu demselben
dem Gemeindevorstand der Miffalborn anseht der
Karl Gussjosef von Miffalborn weisentlich für
2 Mark 50 Pf. Lebensmittelkosten zu bewilligen

m. g. n.

Lingnermeister Schmidt
Gussjosef von Miffalborn
L. D. A. " "
Meist

Gussjofan Missalband den 24. Februar 1892

Kunnsfund
Lingjornmestur Sjmitt
in Kristjofan
Lingjofan Sjmitt
Lingjorn

In den auf seine ordnungsmäßigen
bewiesenen Gammindana Gf. Sjmitt
wenn folgende Aufsätze
/ den mündlichen Vortrag des
Lingjorn Sjmitt in der
den Gammindana Gf. Sjmitt
wenn nicht zu vermeiden
und einstimmig genehmigt.

st. g. n.

Sjmitt Lingjornmestur

Joseph von Muffelberg am 8. März 1842

Sturmschiff
Lützow vom 1. März
Abbruch
Lützow Zimmering

In dem nun fertig und nunmehrige
bisherige Zusammenstellung
wird das Schiff dem Kaiser
Lützow, das Sturmschiff in dem
Zusammenstellung, nach dem
Abbruch für das Sturmschiff
für die Zusammenstellung für den
geb. Lützow 1. März 30. Tag und die
Lützow von dem Schiff zu überbringen
wird für die Zusammenstellung für den
Lützow von dem Schiff für den Kaiser
Lützow

na zu h.

Schiff Lützow vom 1. März
Lützow vom 1. März
Lützow vom 1. März
Muffelberg

Josephson Missalbeny den 24. März 1892

Kunnsfund
Abt. Hofm. Gimmigofen
Müß, Lektur,

In der heutigen Gemeindevor-
sitzung wurde einstimmig be-
schlossen, dem Königsmünster Spinn-
hof in Lötterl für die
jüngeren Befeldung von von
von 56 Mark jährlich, von von
von 18 Mark jährlich
für das Jahr 1891/92 zu
geben und die Gemeindevor-
sitzung, und Lötterl Spinn-
hof für die Befeldung von von
von 56 Mark jährlich

Gimmigofen Hofm.

Müß

Lektur

"

"

Amman

Joseph von Miffelberg den 12. April 1892

In der heutigen ordnungsgemäßen Versammlung
wurde folgende Beschlusse, den mündlichen
Entscheid des Ausschusses über die
nicht beantragte Einsetzung eines
des Ausschusses auf wiederholte zu

für das Jahr 1891/92
begonnen
Ab. g. u.

Somit Ludwigsmühl
Gemeindeforscher
Mühl

Joseph von Miffelberg den 16. April 1892

Amman

Ludwigsmühl
Gemeindeforscher
Mühl
Ludwigsmühl

In der heutigen ordnungsgemäßen
Versammlung wurde beschlossen
das die Gemeinde über die
des Ausschusses Miffelberg
Einsetzung als Ludwigsmühl in die
Gemeinde gegen Zahlung der
gesetzten Taxe mit 30 Mark
Genehmigung

Ab. g. u.
Somit Ludwigsmühl
Gemeindeforscher
Mühl
Ludwigsmühl

Geschichte der Miffelburg von 5. April 1892

Dieses Geschichtsbuch der Gemeinde ist ein dankbares
Gedenkbuch der Gemeinde und ein dankbares
Gedenkbuch der Gemeinde und ein dankbares
Gedenkbuch der Gemeinde und ein dankbares
Gedenkbuch der Gemeinde und ein dankbares
Gedenkbuch der Gemeinde und ein dankbares
Gedenkbuch der Gemeinde und ein dankbares
Gedenkbuch der Gemeinde und ein dankbares
Gedenkbuch der Gemeinde und ein dankbares
Gedenkbuch der Gemeinde und ein dankbares

Wen der in diesem Gemeindebuch
12 stimmfähigen Gemeinde mit
wissen und als gewählter

Wen der in diesem Gemeindebuch
12 stimmfähigen Gemeinde mit
wissen und als gewählter
Gemeindebuch

1. Wahlmännchen
2. Wahlmännchen

Christen
Gemeindebuch
Wahlmännchen

Gussow am Mittwoch d. 30. April
1892

In der auf Ihre verbindlichen
beifolgende Gemeinderathssitzung hat
der Gemeinderath beschlossen, daß in
Zugung auf das Kupferne das Verbleibende
Bleibende, um die Dienstleistungen zur
Kontrolle der Einkommenssteuer das
Lohnsteuer dazu verbunden, und gegen
die Befreiung der Dienstleistungen kein
Widerspruch erfolgt

Selbst Ludwig v. ...

Joseph von Miffelberg den 8. Juni 1872

Herrn
Lingemanns
in
Gimmigsaufen
Miffel

Ich danke dich für die sehr angenehme
Bekanntmachung und bitte dich
für die Gimmigsaufen
den 1. Juni 1872
Abgang von Gimmigsaufen bis in den
Landesrat soll angezeigt werden
und sollen meine
Anwesenheit 5 Monate. Ich werde dich
benachrichtigen werden, und die
Arbeit mit Lingemanns den 1. Juni
meinen Landrat Miffelberg zu
Helfen überlassen werden, und
den 1. Juni und Gimmigsaufen die Gimmigsaufen
soll im Landrat Miffelberg werden
den 1. Juni Miffelberg soll zum
Gimmigsaufen für seine Arbeit Gimmigsaufen
Lingemann

Lingemann
Gimmigsaufen Miffelberg
Miffel

Hausen Miffallway d. d. Juli 1892

Hausen
Lingemannsche Schrift
die Werkstatt
Lectur, Mist
Gimmigfuss

In der auf Santa andringhensche
hausene Zeichnung der Hausen
auf der
die die mündliche Aufzeichnung der Hausen
Mist. Aufzeichnung der Hausen von Mist
und dem Hausen an der Hausen, an
sein Mist, wenn abgelesen
lassen, so lange nicht mehr
Mist an der Hausen ist, sollte jeder
bei einem Mist der Hausen
ganzem Hausen, dann kann
bei günstigen Umständen
sollten wir Hausen für die
ganzem Hausen der Hausen

Schrift Lingemannsche
Lectur Werkstatt
Mist
Gimmigfuss

Griffen Millfullung d. 6. Juli 1892

Kunzenfund
Lingemann'sches Seminar
in Albstadt
Albstadt
Lingemann'sches

In dem ~~ersten~~ Jahre der
mühsamen ~~Arbeit~~ ^{Arbeits} ~~der~~ ^{der} ~~Arbeit~~ ^{Arbeit}
führung hat die ~~Arbeit~~ ^{Arbeit}
nicht immer ~~aus~~ ^{aus} ~~aus~~ ^{aus}
alljährlich ~~in~~ ⁱⁿ ~~in~~ ⁱⁿ
manche ~~ab~~ ^{ab} ~~ab~~ ^{ab}
Abgang zu ~~in~~ ⁱⁿ ~~in~~ ⁱⁿ
Abgang zu ~~in~~ ⁱⁿ ~~in~~ ⁱⁿ

Lingemann'sches

Mühlberg den 1 August 1892

Herrn und
Lehrern des Gymnasiums
in der Hauptstadt
Leipzig, Mühlberg,
Gymnasiums.

In dem mit großer und würdevoller
Ehrfurcht gemachten Beschlusse
des Gymnasiums beschloß ich,
auf das Gütliche der Lehrerschaft
durch meine Mittelsung der Engl. Abt.
für den in der Besetzung meiner
Lehrstunde auf 200. Geborenen ~~200~~ mit 200
des Gymnasiums dem Lehrern
König vom 1 April 1892 als meine
zufällige Fortwärtung von 15 Mark
garantiert auf die Dauer der Dienst
zeit der zu König

Herrn Lehrern
in der Hauptstadt
Gymnasiums
Mühlberg

Mißfelden den 25. August 1892

Karlsruhe
Lingemannsche Schmidt
die Messiasen
Gimmigsen, Lücken

In der auf Santa und mündigen
braunen Gemeindegliederung
wird das Leben, das ganz in dem
Kauf und geringlich verflochten
Lernen und zu können in
dieser Arbeit auf dem Lande
nicht aufgehört werden kann
so soll dieselbe und den mündigen
aufzuweisen deutlich werden
werden

Schmidt Lingemannsche
Ludwig Messiasen
Gimmigsen

Stoffen Missalleny von D. Degenle 1892

Stoffen
Lingemannsche Schmied
In Messingen
Wüst Lecker und
Zimmigson

In der auf seine erduntyhristliche barmherzige
Gemeindeausweisung wurde beschloffen
das Geschäft mit dem Lecker und Lecker
sonst die Firma auf dem Gemeindegeld
und wüßigefeld die Firma auf dem Ge-
meindengeld zu fällen und beschloffen
für die Gemeindegeldbesitzer mit Messingen
zu Messingen zu werden

M. G. N.
Schmied Lingemannsche
In der Messingen
Wüst
Zimmigson

Hessische Mißbilligung vom 30. September 1872

Die Mißbilligung von Gemeindefürsorge und die öffentliche Beschaffenheit
von 28 und 30 September formen in unmittelbarer
der hiesigen Versammlung, wozu die Gemeindefürsorge
in der Angelegenheit der Zeit und der Ort der Versammlung
formen der Angelegenheit der Beschaffenheit, und unter
Kündigung von 1. März 70. Haupt für den Fall der
gesetzlichen Anordnungen, auf Seite zu einer
mündlichen Versammlung kommen werden,
den in der hiesigen Gemeindeversammlung 11. März
hiesigen Sitzung von 19. März 70. als gewählter
Vorsitzender.
Den in der hiesigen Gemeindeversammlung 11. März
der Gemeindefürsorge als Vorsitzender zu ergreifen
und von der Versammlung der hiesigen als Vorstand
hiesigen gewählt.

Es dem folgenden Angelegenheiten Versammlung

- 1. Ankauf der Mißbilligung von dem hiesigen
hiesigen März 70. hiesigen Gemeindebezirk für die
Zinsen von 2000 Mark

Beschluß

hiesigen hiesigen, hiesigen hiesigen

Beige

Dem Vorstand hiesigen der hiesigen der hiesigen

Kaufmann Missallweg. am 28. Dezember 1893

Kreuzfeld

Leinwandweber Schmidt
in Kreuzfeld
Mühlweg, Kreuzfeld

In der mitunter erwähnten
mäßigen Kaufmannsgemeinschaft
sind nun folgende
sind.

Auf dem mündlichen Vertrag des
Mühlweges ist für eine neue
neue als Kreuzfeld in die
sindige Gemeinschaft

Wird dem Mühlweges
die Kaufmannschaft

Wird Geschäftskreis nicht
auf die neue Kreuzfeld
nicht nicht besetzt, und sich nicht
mit einer sindigen Gemeinschaft
besten, dass Kreuzfeld
wichtigste sind, so sind
als Kaufmannsgemeinschaft
sind auf Job. 3. Kreuzfeld
von Gemeinschafts-Vertrag
am 6. Dezember 1893,
OO Mühlweg besetzt

Schmidt Leinwandweber
in der Kreuzfeld
Kreuzfeld
Mühlweg

Miffallenng den 8. Februar 1893

Kurzwand
Lehreramtliche Schmitt
die Hauptkassier
Lehrer Meißel
Zinnigkofen

In der auf seine ordnungsmäßigen
berufene Gemeindevorstellung
wurde folgendes beschlossen,

Das mündliche Gutachten des Hilfig Discrete
Lehrer, um für seinen Aufenthalt auf
dem Gemeindevorstellungsausschuss
zu den Leuten und zu Leuten, wird
unter folgenden Bedingungen genehmigt

1. Der wöchentliche Monatslohn ist stattdessen
von zu zahlen,
2. Obstkörner Linsen auf einem Meißel zu
fürsorglich werden, und ist Gutachten
für den Vorfall verantwortungsbewusst,
3. auf verordneten Kosten sind die Hand-
arbeiten zu bezahlen,
wobei nur anzufüllen.
4. wenn Abgaben in die Gemeindegasse
wird nicht verlangt

Schmitt Lehramtliche
Zinnigkofen Hauptkassier
Lehrer "

Gräflich von Miffalbrunn den 8. März 1893

Durch
Lehreramtliche Schrift
in
Lehrer Müst, Gimmigkofen

In dem nunmehr endungsmäßigen vorerwähnten
Gemeindeausgleichung, hat die Gemeinde
nach der mündlichen Besprechung des Miffalbrunn
März von demnachfolgenden im dem Miffalbrunn
wald district am Anwaltschaft nach demnachfolgenden
unter dem Vertrag, an dem folgenden Stellen
des Gemeindefonds zu begeben, unter demnachfolgenden
der Gemeindefonds der dgl. Oberförsterei
und unter demnachfolgenden Bedingungen
genau wie folgt

1. Die galatischen Weiden des für die Gemeinde
als Weiden sind zu unregelmäßigen Zeiten nach
zu setzen, und kann die fallen der Weiden
langen ist dem Traktat zu begeben
zu lassen
2. den vorgedachten Weiden sind 20 Pf in
die Gemeindefonds zu Miffalbrunn zu begeben
3. Das Weiden ist für alle zu verkaufen und dem
für unregelmäßige Besatz zu begeben
4. Die im Wald liegenden Weiden dürfen nicht
unter demnachfolgenden

Schrift Lehreramtliche
Lehrer Müst
Gimmigkofen

Gussner'sche Missionsschule am 4. Februar 1894

In der heutigen ordnungsgemäßen Konferenz
Gemeinderatsvorsitzung, bei welcher Herrmann vom "Lützener"
-Vorstand = Kallwatschke und die Herrschaften Kallwatschke
Kallwatschke zum Lützener-Vorstand = Kallwatschke einstimmig
gewählt, und demselben für obige Dienstverrichtung
für das Jahr 1894 bewilligt

W. G. L. i.

Schrift Lützener-Vorstand

David Westphal
Lützener " "
Wüst " "

Großschwarze Wessalbey den 11. Juni 1894

Der Aufschlag von Gemeindefonds und durch öffentliche
Leihkaufversteigerung am 9 und 10 d. Monats, sowie unmittelbar
nach der feierlichen Versammlung, woran die Gemeindef
mitglieder unter Angabe der Zeit und des Ortes der Versammlung,
sowie der Gegenstand der Leihkaufversteigerung, und unter
Androhung von 1 Mark 70 Pf. Strafe für den Fall der
nicht gerechtfertigten Ausbleiben, auf frucht zu einer
Gemeindeversammlung berufen wurden.

Nach den in feierlicher Gemeindeversammlung 12.
Stimmfähigen Leihgeber waren 12 wofür nach als
zwei Drittel erschienen.

Drei von den Vorplatz befindlichen Leihgebermeister
wurden der Gemeinde Vorsteher Leihgeber als Leihgeber
zugezogen, und von der Versammlung der Schriftführer
Wessert als Protocollführer gewählt.

Es kam folgender Gegenstand zur Leihkaufversteigerung.

1. Aufsumme eines unverzinslichen Kredits von
4000 Mark zur Herstellung der Wasserleitung

Leihkauf

Für die Kreditsumme stimmten 12 Leihgeber
sowie zugezogen

Der Protocollführer Der Leihgeber Der Leihgebermeister
Wessert Leihgeber Leihgeber

Die übrigen unversamten Vorsteher
Leihgeber
Wessert

Höflichkeiten Mißfallen den 12. Januar 1894

In der heutigen verdammungswürdigen bewußten Gemeinderath-
liche Sitzung wurde einstimmig beschlossen, dem Pflichten
Maire von Hof Maria auf sein mündliches Verlangen, die
Gemeindeverwaltung zu betheiligen, für sich und seine
Vertrauensleute einen Antrag über die Eigenart der Gemeinderath-
Mißfallen an alten Leuten gegen die
Leidenswürdigkeit zu richten.

1. Der Gemeinderath soll sich nicht auf ein Mal
für zu übermühen.
2. Die Last muß mindestens ein Mal an den
alten Leuten kommen und nicht allein

Schmitt Ludwig am Hof
 Leber W. Hof
 Kraidel
 Müß //

Höflichkeiten Mißfallen den 13. Januar 1894

In der heutigen verdammungswürdigen bewußten Gemeinderath-
liche Sitzung wurde dem Gemeinderath Maria Hof, auf sein mündliches Verlangen
von der heutigen Sitzung der Gemeinderathverwaltung, ein Abklatsch
von dem Gemeinderath Mißfallen über die Gemeinderathverwaltung
in seine Hände zu geben, für sich und seine Vertrauensleute
einstimmig beschlossen, dem Maire Hof Maria Hof, auf sein mündliches Verlangen
Abklatsch von der Gemeinderathverwaltung, ein Abklatsch
der Gemeinderathverwaltung, ein Abklatsch von der Gemeinderathverwaltung
werden müßte, dieses auf seine Hände zu geben, für sich und seine
Vertrauensleute einmündlich

Schmitt Ludwig am Hof

*Luß Luß von G...
Vollst. ...
Lußflüß ...
1865 ...
~~1865~~*